



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 140/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
03.06.2009

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Betriebssausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld | 16.06.2009 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 25.06.2009 | Entscheidung |

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Einrichtung einer eigenen Prüfabteilung für die privaten Hausanschlüsse

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsführung des Abwasserwerkes wird beauftragt, eine eigene Prüfabteilung zur Überprüfung der Hausanschlüsse auf den priv. Grundstücken einzurichten.

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt siehe den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Pro Coesfeld. Nach Auffassung der Betriebsleitung sollte aus folgenden Gründen von der Einrichtung einer eigenen Prüfabteilung abgesehen werden.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Überprüfung der Hausanschlussleitungen um eine Dienstleistung, die von privaten Fachfirmen durchgeführt wird. Nach der Gemeindeordnung NRW dürfen kommunale Betriebe nur dann Leistungen, die im gleichen Umfang von Privatfirmen ausgeführt werden können, durchführen, wenn dieses im „dringenden öffentlichen Interesse“ liegt. Die Betriebsleitung hat daher den Sachverhalt mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW erörtert. Nach der dort vertretenen Auffassung bestehen erhebliche Bedenken dagegen, bei der Überprüfung der Grundstücksanschlussleitung in Konkurrenz zu privaten Betrieben zu gehen. Zum einen könnte dieses gegen die Grundrechte des Gewerbebetriebes auf Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit verstoßen. Gleichzeitig wurde aber auch kein „dringendes öffentliches Interesse“ für die Durchführung der Dichtigkeitsüberprüfung durch einen kommunalen Betrieb gesehen.

Grundsätzlich stimmt die Betriebsleitung den Ausführungen in dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zu, dass die Fachkompetenz für die Überprüfung der Dichtigkeit beim Abwasserwerk der Stadt Coesfeld vorhanden ist und dass die Bürger bei einer Überprüfung durch das Abwasserwerk vor unseriösen Machenschaften bewahrt werden können. Da die technische Ausrüstung und eine personelle Aufstockung mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden ist, sollte nach Auffassung der Betriebsleitung bei den Risiken einer nicht eindeutigen Rechtslage von einer eigenen Prüfabteilung abgesehen werden. Zur Unterstützung der Bürger und zum Schutz vor unseriösen Privatfirmen beabsichtigt das Abwasserwerk im Rahmen seines Konzeptes zur Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen, den Grundstückseigentümern die Durchführung ihrer Hausanschlussleitungen bis zum „ersten Hindernis“ anzubieten, und gibt dem Grundstückseigentümer eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise. Soweit dann bei weiteren Untersuchungen, die von privaten Fachfirmen durchgeführt werden, erhebliche

Differenzen zu den Einschätzungen des Abwasserwerkes bestehen, hat der Bürger selbstverständlich die Möglichkeit eine ergänzende Einschätzung durch das Abwasserwerk zu bekommen. Die Betriebsleitung vertritt die Auffassung, dass der Bürger durch diesen Service vor betrügerischen Maßnahmen ausreichend bewahrt werden kann.

Ergänzend hierzu ist im Mai 2009 eine Verwaltungsvorschrift in Kraft getreten, nach der sich alle Fachfirmen, die private Dichtigkeitsuntersuchungen durchführen wollen, zertifizieren lassen müssen. Die Fachfirmen werden dann in eine Landesliste aufgenommen, aus der sich dann der Bürger Firmen auswählen kann.

Anlage
Antrag der Fraktion Pro Coesfeld